

Der Bürgermeister
Jugend und Bildung
Abteilung Schulen
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Neuanmeldungen

Ansprechpartner:
Helga Cremer
Zimmer: 3.03
Telefon: 02271 89-553
Telefax: 02271 89-71-553
helga.cremer@bergheim.de
www.bergheim.de
Datum: Januar 2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

als Anlage finden Sie einen Antrag und einige Informationen zum Thema SchülerTicket.
Den Antrag finden Sie auch auf der Internetseite der REVG zum ausfüllen und ausdrucken.
https://www.revg.de/files/daten/pdf/Antragsformular_fuer_das_VRS-Schueler-Ticket_im_Abonnement_2021.pdf

Möchten Sie ein SchülerTicket zum Schuljahresbeginn beantragen, bitte ich folgende Termine unbedingt zu beachten:

**Abgabetermin zum Abo-Beginn 1.8.2023
bis spätestens am 12.05.2023 - Eingangsdatum Schule**

Später eingehende Anträge können **nicht** mehr für den Abobeginn 01.08.2023 berücksichtigt werden –

- für Anträge mit Abo-Beginn 01.09.2023 ist der spätmöglichste Abgabetermin -in der Schule- am 09.06.2023
- für Anträge mit Abo-Beginn 01.10.2023 ist der spätmöglichste Abgabetermin -in der Schule- am 18.08.2023.

Bitte beachten:

In den Sommerferien sind die Sekretariate der Schulen nur eingeschränkt besetzt!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Abgabetermine SchülerTicket Schuljahr 2023/2024

Spätester Abgabetermin !	Abo-Beginn
12.05.2023 Eingangsdatum Schule	1. August 2023
09.06.2023 Eingangsdatum Schule	1. September 2023
18.08.2023 Eingangsdatum Schule (Achtung Ferien! – die Sekretariate sind in den Ferien <u>nicht</u> durchgehend besetzt!)	1. Oktober 2023
29.09.2023 Eingangsdatum Schule wg. Herbstferien	1. November 2023
09.11.2023 Eingangsdatum Schule	1. Dezember 2023
07.12.2023 Eingangsdatum Schule	1. Januar 2024
20.12.2023 Eingangsdatum Schule wg. Weihnachtsferien	1. Februar 2024
08.02.2024 Eingangsdatum Schule	1. März 2024
07.03.2024 Eingangsdatum Schule	1. April 2024
22.03.2024 Eingangsdatum Schule wg. Osterferien	1. Mai 2024
08.05.2024 Eingangsdatum Schule	1. Juni 2024
07.06.2024 Eingangsdatum Schule	1. Juli 2024

Beginn Sommerferien 08.07.2024

Der Bürgermeister
Jugend und Bildung
Abteilung Schulen
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ansprechpartner:
Helga Cremer
Zimmer: 3.03
Telefon: 02271 89-553
Telefax: 02271 89-71-553
helga.cremer@bergheim.de
www.bergheim.de
Datum: Januar 2022

Informationen zum SchülerTicket

Als Anlage ist ein Antragsformular für das VRS-SchülerTicket beigefügt.

Das SchülerTicket berechtigt neben den Schulfahrten zu uneingeschränkten Fahrten im VRS-Gebiet. Für diesen Freizeitnutzen ist ein Eigenanteil an das VRS-Partnerunternehmen REVG (Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH) zu zahlen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der REVG: <https://www.revg.de/schule-bus.html#schuelerticket>

Nachfolgend sind einige Informationen für Sie zusammengefasst:

Beantragung

Ein Antragsvordruck ist dieser Information beigefügt – die Anträge sind auch online unter https://www.revg.de/files/daten/pdf/Antragsformular_fuer_das_VRS-Schueler-Ticket_im_Abonnement_2021.pdf zum ausfüllen und ausdrucken erhältlich.

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt haben, **bitte im Sekretariat der Schule abgeben**. Bitte darauf achten, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Wichtig ist auch der Abo-Beginn. Die Abgabetermine für das Schuljahr 2023/2024 entnehmen Sie bitte der 2. Seite.

Das heißt:

Wird der Antrag fristgerecht eingereicht, ist der Abo-Beginn der nächste Monat.

Beispiele: Der Antrag geht am 29.09.2023 im Sekretariat der Schule ein:
Abo-Beginn: 01.11.2023

Der Antrag geht am 07.10.2023 im Sekretariat der Schule ein:
Abo-Beginn: 01.12.2023

Die Kosten, die bis zum Erhalt des Schülertickets entstehen - durch Lösen von Einzelkarten oder Mehrfahrtenkarten – können auf Antrag erstattet werden.

Ein Antrag ist im Sekretariat erhältlich.

Nach Prüfung wird ggfls. die **günstigste Variante** erstattet, d. h. -je nach Zeitraum- möglichst Mehrfahrtenkarten oder Wochenkarten kaufen und nicht z. B. 10 Einzelkarten in einer Woche.

Allgemeines zum Schülerticket

Grundsätzliches

Das SchülerTicket ist **nur gültig in Verbindung** mit einem **gültigen** Schülerschein!

Wer bei einer Fahrausweisprüfung ohne gültigen Fahrschein, d. h. in diesem Fall ohne Schülerschein angetroffen wird, dem droht ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 40,00 Euro.

Die Chipkarte enthält neben dem Namen des Schülers, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Schule und den Gültigkeitsbereich.

Fahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung werden grundsätzlich für ein Schuljahr bewilligt.

Aus Vereinfachungsgründen für alle Beteiligten wird bei unveränderten Verhältnissen jeweils auf einen formellen Antrag für das kommende Jahr verzichtet.

Eine Überprüfung der Freifahrberechtigung findet bei jeder Änderung (z. B. Wohnortwechsel, Wechsel in die Oberstufe) statt.

Gültigkeit

Das SchülerTicket berechtigt neben den Fahrten zwischen Wohnung und Schule und zurück (Schulweg) auch zu täglich beliebig häufigen Fahrten innerhalb des gesamten Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) und gilt ganztägig während des gesamten Schuljahres – einschließlich der Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie an Sonn- und Feiertagen für schulische und freizeitliche Zwecke.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der REVG: <https://revg.de/schule-bus.html>

Arten der Freifahrberechtigung

Das SchülerTicket gibt es

- 1) für Schüler **mit** „Freifahrberechtigung“
- 2) für Schüler **mit** „Teilfreifahrberechtigung“
- 3) für Schüler **ohne** „Freifahrberechtigung“

1) Schüler mit Freifahrberechtigung

Für die Freifahrberechtigung und die Schülerfahrkostenerstattung sind die Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

Eine Freifahrberechtigung liegt vor, wenn der kürzeste Fußweg zur nächsten erreichbaren Schule des gleichen Schultyps **mehr als 3,5 km für die Sekundarstufe I** oder **mehr als 5 km für die Sekundarstufe II** beträgt.

Freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) müssen einen monatlichen **Eigenanteil** leisten. Dieser beträgt:

- 14,00 € monatlich für das 1. freifahrberechtigte Kind,
- 7,00 € monatlich für das 2. freifahrberechtigte Kind und *)
- 0,00 € monatlich für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind. *)

***) Für diesen „Geschwiterrabatt“ zählen nur minderjährige und freifahrberechtigte Schüler/innen!**

2) für Schüler mit Teilfahrberechtigung

Hierzu gehören alle Schülerinnen u. Schüler, die bisher einen Antrag auf fiktive Fahrkostenerstattung gestellt haben, d.h. alle die außerhalb des Stadtgebietes Bergheim wohnen und **nicht** die nächstgelegene Schule besuchen. Der Kostenanteil, den bisher die Stadt Bergheim übernommen hat, wird zukünftig direkt mit dem Verkehrsträger abgerechnet.

Zu zahlen ist dann der Eigenanteil von:

- 14,00 € monatlich für das 1. teilfreifahrberechtigte Kind,
- 7,00 € monatlich für das 2. teilfreifahrberechtigte Kind und *)
- 0,00 € monatlich für jedes weitere teilfreifahrtberechtigte Kind. *)

***) Für diesen „Geschwiterrabatt“ zählen nur minderjährige und freifahrberechtigte Schüler/innen!**

Eine zusätzliche Beantragung von Schülerfahrkosten –wie bisher- ist dann **nicht** mehr erforderlich.

Hinweis:

Wird **kein** SchülerTicket beantragt, ist eine abweichende Kostenerstattung **nicht** möglich!

3) für Schüler ohne Freifahrberechtigung

Für Schüler die **keinen** Anspruch auf Schülerfahrkosten haben, kostet das SchülerTicket zur Zeit monatlich 40,10 € (Stand: Januar 2023).

Befreiung

Eine Befreiung ist nur möglich für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch / SGB XII

Empfänger nach SGB XII sind Nichterwerbsfähige und Personen über 65 Jahre, die Grundsicherungsleistungen nach SGB XII erhalten.

Empfänger von Leistungen nach SGB XII sind von der Zuzahlung des Eigenanteils befreit.

Eine entsprechende Bescheinigung muss vorgelegt werden.

Leistungen nach SGB II (Jobcenter; ARGE) / Wohngeldempfänger / Empfänger von Kinderzuschlag

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle.

Änderung, Kündigung, Verlust

◆ Schulwechsel / Abgang

Verlässt der Schüler die Schule wird das SchülerTicket -über das Sekretariat der Schule- von Seiten des Schulträgers gekündigt.

Bei Abmeldung des Schülers/der Schülerin bis zum 10. eines Monats erfolgt die Kündigung zum jeweiligen Monatsende.

Soweit die Chipkarte nicht schon im Sekretariat der Schule abgegeben wurde, setzt sich die REVG bezüglich der Rückgabe der Chipkarte mit Ihnen in Verbindung.

Bei Schulabgängern ist das Schulverhältnis gem. § 47 SchulG (Schulgesetz NRW) beendet, wenn die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang durchlaufen oder die Schulpflicht erfüllt hat und ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erteilt wird.

In diesen Fällen kommt nicht das Schuljahresende gem. Schülerfahrkostenverordnung zum tragen.

◆ Umzug / Adressänderung

ALLE ÄNDERUNGEN SIND AUSSCHLIEßLICH DEM SEKRETARIAT MITZUTEILEN (Bitte keine Änderungen an Klassenlehrer)

Jede Änderung der Anschrift ist im Sekretariat der Schule zu melden.

Dort erhalten Sie einen Vordruck zur Adressänderung . Bitte ausfüllen, unterschreiben und wieder im Sekretariat der Schule abgeben.

Es erfolgt dann automatisch eine erneute Prüfung der Freifahrberechtigung

Erläuterungen zur Prüfung der Freifahrberechtigung finden Sie auf der Rückseite des Antrages.

Für ein SchülerTicket mit Freifahrberechtigung oder Teilfreifahrberechtigung zahlen Sie als Erziehungsberechtigte einen Eigenanteil von 14,00 € bzw. 7,00 € im Monat.

Die Kreisstadt Bergheim als Schulträger zahlt in diesen Fällen einen Schulträgeranteil von zur Zeit monatlich 57,30 € (Stand: Januar 2023).

Wird eine Adressänderung nicht umgehend im Sekretariat der Schule mit dem beigefügten Vordruck gemeldet, werden Ihnen die Kosten, die der Stadt Bergheim evtl. entstehen in Rechnung gestellt.

◆ Änderung Bankverbindung

Bei einer Änderung der Bankverbindung erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat einen entsprechenden Vordruck der REVG „SEPA Lastschriftmandat“.

Bitte ausfüllen und in der Schule abgeben.



◆ **Verlust**

Der Verlust der Chipkarte ist dem Verkehrsunternehmen (REVG) unverzüglich mitzuteilen.

REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
Röntgenstr. 9
50169 Kerpen-Türnich

Tel.: 02237 / 6969-10

Fax: 02237 / 6969-199

E-Mail: abo@revg.de

Sie erhalten dort eine neue Chipkarte. Die Gebühren betragen für die Ersatzkarte 10,00 €
Für jeden weiteren Verlust innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums werden 20,00 €
berechnet.

Erhalt des SchülerTickets

Das Ticket wird Ihnen in der Regel in der letzten Woche vor dem beantragten Abo-Beginn vom der REVG per Post zugeschickt.

Bitte für den Abo-Beginn die unter Punkt 1 genannten Fristen unbedingt beachten!

Sollten noch Fragen zum Schülerticket bestehen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der REVG und der Schulverwaltung der Kreisstadt Bergheim gerne zur Verfügung.

Name	Tel. Nr.	Email
Abonnementverwaltung REVG	02237 / 6969-10	abo@revg.de
Helga Cremer - Kreisstadt Bergheim	02271 / 89-553	helga.cremer@bergheim.de

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Abuhl



Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Unvollständig und undeutlich ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung und somit die Zusendung des SchülerTickets verzögern.

Name der Schule	Schuljahr (Bsp. 2021/2022)	Abo-Beginn (Bsp. 08/21)	Klasse

Das Abonnement wird für mindestens ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung für den Inhaber nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Lichtbildausweis (Schüler der Primarstufe benötigen keinen Schülerschein). Es gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets.
 Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1 Persönliche Daten des Schülers

Bei Schülern, die bei Vertragsabschluss volljährig sind, ist der Ticketnutzer auch der Abonnementsvertragspartner.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Familienname:

Vorname:

c/o (wohnt bei):

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnr. (freiwillig):
tagsüber erreichbar, für telefonische Rückfragen

E-Mail (freiwillig):
schriftlich erreichbar, für Rückfragen



2 Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters

Nur ausfüllen bei Schülern die minderjährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden; der gesetzliche Vertreter ist in diesen Fällen der Abonnementsvertragspartner.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnr. (freiwillig):
tagsüber erreichbar, für telefonische Rückfragen

E-Mail (freiwillig):
schriftlich erreichbar, für Rückfragen

3 Anerkennung des VRS-Gemeinschaftstarifs und Abonnementsvertragsunterzeichnung

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschließlich der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Hiermit bestelle ich verbindlich das VRS-SchülerTicket.

Wohnort Datum Unterschrift Abonnementsvertragspartner (ab 18 Jahren) oder Erziehungsberechtigter

4 Fahrweg zur Schule

	Haltestelle	Gemeinde / Ortsteil
von	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nach	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5 Geschwisterkindregelung

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für o.g. Schüler/in erforderlich, wenn im Verlaufe des selben Schuljahres weitere freifahrberechtigte Geschwisterkinder aus Ihrer Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das SchülerTicket eingeführt hat. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigte Kind.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6 SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) Mandatsreferenz wird später mitgeteilt

Ich ermächtige die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57REV00000518281 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der monatlichen SchülerTicketbeträge bei Änderung des Freifahrberechtigtenstatus oder bei Tarifänderung ein.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

Land:

E-Mail (freiwillig):

Kreditinstitut (Name):

BIC:
(8 oder 11 Stellen)

IBAN:
(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Wohnort Datum Unterschrift Kontoinhaber

7 Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/Vorankündigung Lastschrift

erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch

Ich verpflichte mich gegenüber der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandates entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Zudem habe ich die gesetzlichen Hinweise zur Bonitätsprüfung unter Punkt 8 zur Kenntnis genommen.

Wohnort Datum Unterschrift Kontoinhaber

8 Datenschutz

Die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie ggf. zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an Creditreform Köln v. Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, DE 50968 Köln übermittelt und dort gespeichert. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://revg.de/datenschutz.html> oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgensausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Wohnort Datum Unterschrift Abonnementsvertragspartner (ab 18 Jahren) oder Erziehungsberechtigter und Kontoinhaber

9 Befreiung vom Eigenanteil

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch/SGB XII, sind im Falle der Freifahrberechtigung von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit.

- Der Schüler bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.
- > Bescheinigungen der ARGE sind nicht zulässig
 - > Keine Befreiung für Empfänger von ALG II
 - > Keine Befreiung bei Bescheinigungen die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt werden

Stempel Sozialamt/Unterschrift

10 Tarifangaben - Durch den zuständigen Schulträger auszufüllen -

- Es besteht Freifahrberechtigung für: 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie

Es besteht keine Freifahrberechtigung:

- Es besteht Teilfreifahrberechtigung für: 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie

Tarif

Stempel Schulträger/Unterschrift

11 Sonstige Hinweise

> Veränderungen in Bezug auf Namen, Wohnort oder Schule sind der REVG unverzüglich schriftlich mitzuteilen (per eMail: abo@revg.de oder per Brief oder per Fax)
> Änderungen der Bankverbindung sind schriftlich per neuem SEPA-Lastschriftmandat mitzuteilen und müssen der REVG bis zum 10. eines Monats vorliegen.
Einen Vordruck zum SEPA-Mandat finden Sie unter www.revg.de

> Ihren Antrag nimmt nur das Schulsekretariat entgegen
> Die aktuellen SchülerTicket Preise finden Sie unter www.vrs.de und unter www.revg.de
> Anfragen zum Abonnement SchülerTicket senden Sie bitte per eMail an: abo@revg.de